

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.06.2022

betreffend Wassergewinnung Teich „Schöne Aussicht“

Sachverhalt:

Als Reaktion auf den Bericht der Teich-AG, wurde im Bau- und Umweltausschuss am 02.09.2021 der Magistrat einstimmig dazu beauftragt „zusätzliche Wassergewinnungsmöglichkeiten, die durch die Arbeitsgruppe Teich-AG ausgearbeitet wurden, auf Kosten und Umsetzbarkeit zu prüfen“.

Frage:

1. Welche Ergebnisse lieferte die vorgenannte Überprüfung?

Antwort der Verwaltung:

Am 17.09.2021 fand mit Vertreterinnen und Vertretern der Teich-AG, des Magistrats, der Verwaltung und des Ingenieurbüros Gajowski ein gemeinsamer Ortstermin an der Teichanlage „Schöne Aussicht“ statt. An dem Termin wurden folgende von der Teich-AG erarbeiteten Möglichkeiten für eine zusätzliche Wassergewinnung hinsichtlich entstehender Kosten und der Möglichkeit einer Umsetzbarkeit besprochen:

1. Nutzung von Oberflächenwasser „Schöne Aussicht“ im Straßenbereich oberhalb der Teichanlage
 2. Nutzung der Dachflächen „altes Landschulheim“
 3. Nutzung der Dachflächen der Bebauung am Rehwiesenweg
 4. Fassen einer Quelle auf einem Privatgrundstück in der Straße „Schöne Aussicht“
1. Als praktikabelste Möglichkeit um zusätzliches Wasser für die Teichanlage Schöne Aussicht zu gewinnen, wurde der Anschluss der Dachflächen der entstehenden Bebauung auf dem Grundstück des ehemaligen Landschulheimes zwischen Lupinenweg und Rehwiesenweg bewertet. Eine Einleitung des zukünftig anfallenden Regenwassers in den auf dem Grundstück existierenden Quellwasserschacht, welcher die Teichanlage speist, wurde bereits in die Planung und in das Entwässerungskonzept der neu erstehenden Gebäude aufgenommen. Mit der zusätzlichen Einleitung in den Quellwasserschacht erfolgt eine Überprüfung des baulichen Zustandes der Quellwasserleitung.
 2. Von einer Einleitung des in dem Straßenraum „Schöne Aussicht“ anfallenden Oberflächenwassers wurde seitens des Ingenieurbüros dringend abgeraten, da es hierdurch zu einem Eintrag von Salzen und Verunreinigungen in die Teichanlage kommen kann.
 3. Das Ableiten der Dachflächenentwässerung der Bebauung am Rehwiesenweg über einen Kanal bis in die Teichanlage ist aufgrund der hohen Kosten und der nicht vorhandenen Grundstückseigentümerschaft der Stadt nicht realisierbar.
 4. Das Fassen von Oberflächenwasser aus einer vermuteten Quelle auf einem privaten Grundstück in der Straße Schöne Aussicht, welche momentan als feuchter Bereich im Garten zu Tage tritt, wurde hinsichtlich der zu erwartenden Kosten durch das Ingenieurbüro als „unkalkulierbar“ eingestuft. Neben der Fassung der Quelle, wäre es erforderlich von der neuen Quellfassung einen Kanal über insgesamt drei Privatgrundstücke zu verlegen.